

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	18 (1920)
Heft:	1
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beim Sarkom geht diese Sache nicht so regelmäßig; die Metastasen treten nur selten in den regionalen Drüsen auf oder spielen wenigstens dort keine solche Rolle wie die Krebsmetastasen, sie scheinen mehr auf dem Blutwege weiter verschleppt zu werden. Wir sehen deshalb gelegentlich bei Sarkom in ganz entfernt gelegenen Körperteilen solche Metastasen sich entwickeln. Am schlimmsten sind in dieser Beziehung die sog. Melanomarkome*, Sarkome, die einen dunklen Farbstoff enthalten und außerordentlich bösartig sind. Solch Melanomarkome entstehen meist in schon an sich stark pigmentierten Geweben, z. B. in der schwarzen Aderhaut des Auges (Choroididea) oder auch aus den sogen. Schönheitsmädeln an der Haut, die ebenfalls dunklen Farbstoff enthalten. Oft lassen die Metastasen des Sarkomes längere Zeit auf sich warten, um dann, wenn sie sich einmal gezeigt haben, um sich sicherer und unfehlbarer den Körper in kurzer Zeit zu Grunde zu richten. Sie treten meist in größerer Anzahl und weiterer Verbreitung auf; gerade die Melanomarkome können den ganzen Körper, sämtliche inneren Organe ergreifen und zerstören. Einige Beispiele: ein älterer Herr verlebte sich an einer Fingerbeere; es entwickelte sich ein kleines Sarkom und der Chirurg entfernte die vordere Hälfte des ersten Fingergliedes. Die Wunde heilte gut und alles schien in Ordnung. Sechs Jahre später erkrankte der Patient an einer Krankheit in der Bauchhöhle, die mit Wassersammlung und unter stets größerer Unfähigkeit, Nahrung aufzunehmen, innerhalb einiger Monate zum Tode führte. Bei der Autopsie fand man die Bauchhöhle, das ganze Bauchfell und die Bedeckung aller Därme dicht befestigt von kleinen Sarkomknödeln. Also sechs Jahre nach der Operation des ersten kleinen Sarkomes waren die Metastasen in der Bauchhöhle zum Vorschein gekommen und gleich in einer Form, die jede Heilung ausgeschlossen.

In einem andern Falle wurde einer älteren Dame wegen Melanomarkomes der Aderhaut des Auges ein Auge herausgenommen. Die Umgebung des Augapfels war scheinbar gesund. Zwei Jahre später starb die Patientin unter schweren Leiden an einer allgemeinen Melanomarkose sämtlicher innerer Organe. Bei der Sektion waren alle Teile, Lunge, Leber, Milz usw. kohlschwarz infolge ihrer Durchsetzung mit den Geschwulstteilen.

Der Krebs ist mehr eine Erkrankung des vorgeschrittenen Lebensalters; das Sarkom tritt mehr bei jugendlichen Individuen auf. Ein junger Mann von 18 Jahren bekommt einen Stoß an den Oberschenkel. Einige Zeit nachher zeigt sich dort eine Verdickung des Knochens, die langsam zunimmt und ihn schließlich am Gehen hindert. Er geht zu einem Arzte, der ihn zum Chirurgen schickt und dieser erklärt sofort, es müsse das ganze Bein im Hüftgelenke abgenommen werden. Wenn dies der Patient nicht zuläßt, so geht er sicher in kürzerer Zeit an Metastasen zu Grunde; aber auch wenn sofort operiert wird, so wird doch erst die Zeit lehren, ob nicht schon Metastasen bestehen.

Sarkome sieht man schon im Kindesalter; aber auch alte Leute können daran erkranken. Der Krebs, der meist im Alter sich zeigt, kann aber auch mal bei jüngeren Menschen kommen. Aber wenn dies der Fall ist, so ist er viel bösartiger als bei alten. Man kann gewisse Formen von Hautkrebsen beobachten, die bei ganz alten Leuten sich einstellen und an ihrer Stelle bleiben, ohne die geringste Neigung zum Wuchern oder zu Metastasenbildung. Andererseits kommen Gebärmutterkrebs bei jungen Frauen in den 30 Jahren vor, die trotz frühzeitiger Operation oder Bestrahlungrettungslos zum Tode führen.

Natürlich sind dies nur allgemeine Erfahrungen und Regeln, von denen es wiederum Ausnahmen gibt. Man kann auch bei älteren

Patienten mehr bösartige Geschwülste sehen und wiederum kann auch mal ein Krebs in jüngerem Alter harmloser verlaufen. Bei den Sarkomen gibt es ebenfalls sehr ungewöhnliche Formen, die anatomisch sicher solche sind, als Krankheit aber ganz unschuldig verlaufen.

Die größte Wichtigkeit erlangt bei solchen Verhältnissen die Notwendigkeit, so früh wie möglich eine Krebsgeschwulst in Behandlung nehmen zu können. Je früher man operiert oder bestrahlst, desto eher kann man hoffen, alles Krankhafte entfernt zu haben. Wenn schon Metastasen da sind, so ist es meist zu spät, denn wenn man schon die sichtbareren davon entfernt, so ist es doch selten möglich, sicher bis ins Gesunde zu gelangen. Beim Sarkom verstärkt sich noch die Notwendigkeit frühen Operierens, indem dort meist die Metastasen überhaupt nicht mehr angegangen werden können.

Daraus folgt, daß solche Leute, welche von den Patienten um Rat gefragt werden, und hierzu gehören in erster Linie die Hebammen, besonders die Pflicht haben, an solche bösartige Geschwülste zu denken und die Kranken sofort zum Arzte zu weisen. Die oben erwähnte Hebamme hat in dieser Beziehung ihre Pflicht voll erfüllt, leider war auch zu ihr die Patientin erst nach drei Wochen dauerndem Ausfluss gekommen. Dazu kommt noch der heillose Aberglauke des Volkes, allen möglichen Speisen unsägliche Wirkungen zuzuschreiben: wie z. B. unsere Patientin glaubte, durch Eßiggenuss Ausfluss bekommen zu haben. Hätte sie dies nicht geglaubt, so wäre sie wohl früher angstlich geworden und der Behandlung in einem geeigneteren Momente zugekommen.

Aus der Praxis.

Es war im September dieses Jahres, als ich zu einer zweitgebärenden 30-jährigen Frau gerufen wurde. Bei meiner Ankunft erklärte mir die Frau, daß es zwar noch gut zwei Monate zu früh sei, aber die Frau hatte regelmäßige Wehen. Zudem fand ich, daß der Leib für Ende des achten Monats außergewöhnlich ausgedehnt war. Ich nahm dann sofort die äußere Untersuchung vor und fand auf der linken Seite einen überaus großen harten Teil, welchen ich als Kopf bestimmt; das Becken war leer, kleine Teile konnte ich keine fühlen. Dachte natürlich sofort an eine Querlage. Machte dann sogleich auch die innere Untersuchung, auch bei dieser konnte ich keinen Kopf im Becken finden, aber was fand ich? Eine vorliegende Nachgeburt und neben dieser ging etwas blitzschnell vorüber, vermutlich ein Kremchen oder Füßchen. Der Muttermund war noch nicht ganz verstrichen. Ich benachrichtigte sofort den Arzt, welcher dann das gleiche konstatierte wie ich; dieser erklärte, daß man noch ein wenig zuwarten müsse. Der Arzt entfernte sich mit dem Befehl, ihm dann sofort zu berichten, sobald die Blase springe, denn er hatte dringende Geschäfte. Hätte natürlich lieber gehabt, er hätte sich nicht mehr entfernt, aber es war ihm nicht anders möglich. Es kann sich gewiß eine jede in meine Lage versetzen, denn wir alle wissen, was Querlage heißt. Etwa eine halbe Stunde darauf sprang die Blase mit etwa fünf bis sechs Liter Wasser. Der Arzt war noch nicht angegangt. Preßwehen kamen, die Frau blutete. So fing es auch mir ein wenig an zu bangen, dachte an die Querlage, an die vorliegende Nachgeburt. Die Frau preßte weiter und auf einmal sah ich etwas kommen, es war ein Fuß und daneben ein Stück von der Nachgeburt. Ich nahm alle meine Kräfte zusammen und dachte, ja nun, jetzt liegt es auf deiner Hand. Die Frau preßte kräftig weiter und in wenigen Minuten war das Kind und die Nachgeburt da. Das Kind war sehr klein und es ging deshalb sehr gut. Aber was war es: Eine abscheuliche Missgeburt, ein Mädchen. Bis zum Nabel war alles normal, aber von da an

konnte man nicht konstatieren, was es war. Es mahnte mich gleich an einen Froschkopf. Hinten an diesem Kopf hing ein Stück Nachgeburt. Ein Hals war nicht da. Zum Glück war es totgeboren.

Unterdessen war auch der Arzt fast atemlos angelangt, in der Hoffnung, sich noch rechtzeitig einzufinden, was aber leider nicht mehr der Fall war, denn die Geburt ging zu rasch. Ich erzählte ihm dann alles genau, er schaute nach und fand alles in Ordnung, was ich sehr gerne hörte. Die Frau fühlte sich recht wohl, auch hatte es aufgehört zu bluten. Sie fragte aber dann nach dem Kind, worauf ich ihr mitteilte, daß das Kind totgeboren sei und für sie besser sei, sie sehe es nicht. Nach zwei Stunden konnte ich mich auch entfernen und dankte nun dem, der mir so treu beigestanden war.

Und nun zum Schlusse entbiete ich allen meinen Kolleginnen die besten Grüße und es freut mich jedesmal, wenn etwas aus der Praxis in unserem Vereinsorgane steht. Einen besonderen Gruß entbiete ich der Einsenderin in der Oktobernummer, welche das gleiche Los hat wie ich, denn mein Wirkungskreis, der mir zuteil geworden ist, wird auch noch von einer uralten Hebamme abgesucht und wäre ich nun auch der Meinung, daß es auch in unserem Berufe gewisse Grenzen geben sollte, wo man dem Berufe Abschied geben dürfte, denn auch die jungen Hebammen beten um ihr tägliches Brot.

Und nun ganz zum Schlusse noch ein Grüßen an die 1918er Kolleginnen. R. K.

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Der Zentralvorstand beschäftigt sich heute schon mit den Vorbereitungen für die nächste Generationsversammlung. Diese wird, wenn nichts Unvorhergesehenes dazwischen kommt, ganz Ende Mai stattfinden.

Wir möchten die geehrten Sektionen und Einzelmitglieder jetzt schon darauf aufmerksam machen, uns dann ihre Anträge rechtzeitig stellen zu wollen. Wir müssen auch die französische Hebammenzeitung berücksichtigen, die anfangs vom Monat erscheint, deshalb sollten wir die Traktandenliste früher aufstellen. Uebrigens steht in den Statuten, § 20, daß die Anträge bis anfangs März einzugehen sind.

Auf Wiedersehen!

Namens des Zentralvorstandes: Die Präsidentin: Anna Baumgartner. Die Sekretärin: Marie Wenger. Kirchenfeldstrasse 50, Bern.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

- Fr. Hürich, Zürich.
- Fr. Kuhn, Balsthal (Solothurn).
- Fr. Schent, Niederbipp (Bern).
- Fr. Michel, Cordast (Freiburg).
- Fr. Mertz, Beinwil (Aargau).
- Fr. Zinser-Maurer, Trimbach (Solothurn).
- Fr. Gysin, Läufeligen (Biel).
- Fr. Stettler-Kunz, Unterseen (Bern).
- Fr. Sieger, Zürich.
- Fr. Wirth, Merishausen (Schaffhausen).
- Mme. Märky, Chêne-Bourg, (Graubünden).
- Fr. Bölliger, Frauenfeld (Thurgau).
- Fr. Probst, Mümliswil (Solothurn).
- Fr. Müller, Räin (Luzern).
- Fr. Jäggi, Subigen (Solothurn).
- Fr. Müller, Löhningen (Schaffhausen).
- Fr. Reichlin, Wölzau (Schwyz).
- Fr. Häupli, Biberstein (Aargau).
- Fr. Martin, Bremgarten (Aargau).
- Fr. v. Däniken, Nieder-Erlinsbach (Solothurn).
- Fr. Barth, Luzern.

Angemeldete Wöchnerinnen:

- Fr. Peter, Sargans (St. Gallen).
- Fr. Eggimann, Wilen (Thurgau).

* vom griechischen Melas = schwarz.

Mme. Bischoff, Daillens (Waadt).
Fr. Müller, Bütschwil (St. Gallen).
Mme. Aubertin, Essertines (Waadt).
Fr. Erni-Stöckli, Sursee (Luzern).

Eintritte:

- 13 Mlle. Melanie Modoux, Orsonnens (Freiburg), 11. Dezember 1919.
- 14 Mme. Progin, Freiburg, 16. Dez. 1919.
- 36 Fr. Barbara Christoffel, Ramins, 3. 3. in Schuls (Graubünden), 17. Dezember 1919.
- 15 Fr. Olive Mooser, Freiburg, 19. Dez. 1919.
- 16 Mlle. Elise Jaquet, Grolley (Freiburg), 20. Dezember 1919.
- 17 Mlle. Josephine Trezzini, Freiburg, 22. Dezember 1919.
- 18 Mlle. Lucie Moret, Freiburg, 22. Dez. 1919.
- 20 Mlle. Angele Guennet, Bulle (Freiburg), 31. Dezember 1919.
- 19 Mlle. Jeanne Gremin, Bringy (Freiburg), 30. Dezember 1919.
- 21 Fr. Rosa Aebi, St. Antoni (Freiburg), 4. Januar 1920.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassenkommission in Winterthur:

Frau Wirth, Präsidentin.

Fr. Emma Kirchhofer, Kassiererin.

Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Generalversammlung findet statt Dienstag den 20. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Hotel "Möhl" in Brugg. Für den geschäftlichen Teil haben wir folgende Traktandenliste aufgestellt: 1. Begrüßung. 2. Jahresbericht. 3. Kassabericht. 4. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisorinnen. 5. Anträge des Vorstandes.

Ferner bringen wir zur Kenntnis, daß Fräulein Müller den Jahresbeitrag von Fr. 1.50 einzahlen wird. Ein ärztlicher Vortrag fällt diesmal aus, dafür wird etwas Humoristisches geboten werden.

Recht zahlreiches Erscheinen erwartet.

Für den Vorstand: Fr. Küng.

Sektion Basel-Land. Allen Mitgliedern des basellandschaftlichen Hebammenvereins die Mitteilung, daß die nächste Versammlung Montag den 26. Januar nachmittags 1/2 Uhr, in der Kaffeehalle Mühlhausen in Liestal stattfindet.

Es wird diesmal kein ärztlicher Vortrag abgehalten werden, da die Vereinsgeschäfte besorgt werden müssen. Es ist notwendig, daß alle Kolleginnen erscheinen, da die Arbeit sich erfreulicher abwickelt, wenn das Interesse einer jeden Hebammme dabei ist. Hoffentlich gibt es keine lange Reihe, die mit einer Buße behaftet werden muß. Um einen richtigen Kasse zu erhalten, sollen sich diejenigen Kolleginnen, die es sich leisten können, mit Milch versehen einfinden, da diese in Liestal nicht gut erhältlich ist; die andern ersuchen wir, die Milchkarte nicht zu vergessen. Auf Wiedersehen in Liestal!

Für den Vorstand: Die Aktuarin.

Katholischer Jüngling,

Ende der 20er Jahre, mit eigenem Heim, sucht Bekanntschaft mit ehrbarer Tochter, welche den Hebammenberuf erlernen würde, oder erlernt hat, zwecks halbiger Heirat.

Nur ernstgemeinte Offerten mit Bild befördert unter Chiffre J. 235 die Exped. der "Schw. Hebammme".

Zu verkaufen

eine bereits neue Hebammen-Bedertasche, ohne Inhalt, bei
Franz M. Birrer-Birrer, Hebammme,
236 Lüthern (St. Luzern)

Sektion Basel-Stadt. Unseren Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß am 28. Januar unsere Generalversammlung stattfindet. In Anbetracht der wichtigen Traktanden ist vollzähliges Erscheinen unbedingt nötig.

Der Vorstand.

Sektion Freiburg. An die Vereinigung der Hebammen vom Kanton Freiburg. In seiner Sitzung vom 8. Dezember 1919 befaßte sich der Vorstand mit den materiellen, ganz ungenügenden Verhältnissen der Hebammen von Freiburg. Er ist überzeugt, daß nur ein Tarif, der die jetzigen Lebensverhältnisse berücksichtigt und der für alle Mitglieder der Vereinigung obligatorisch erklärt wird, fähig ist, die misliche Lage der Hebammen zu verbessern. Der Vorstand hat nun für drei Kategorien folgenden Tarif angenommen:

1. Klasse: Für Dürftige Fr. 35
2. Klasse: Für Arbeiter, Angestellte, kleinere Beamte Fr. 40—80
3. Klasse: Für Wohlhabende, wie: Kaufleute, Landwirte, Industrielle, höhere Beamte, freie Berufe Fr. 70—120

Sämtliche Hebammen unseres Vereins wollen sich in Zukunft an diesen Tarif halten. Ihre Verantwortung ist bekannt, deshalb darf man von der Bevölkerung erwarten, daß sie eine Besserstellung der Hebammen anerkennen wird, in richtiger Würdigung des schweren und verantwortungsvollen Berufes.

Zahlreiche Kolleginnen haben uns mitgeteilt, wie sie mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben für Bezahlung durch die Gemeinden für Notarzne. Wir empfehlen ihnen, wenn ihre Rechnung nach einer angemessenen Frist nicht beglichen wird, die Gemeinden nochmals daran zu erinnern mittels eingeschriebenem Brief, von dem eine Kopie zurückbehalten wird. Sollten die Gemeinden keine Antwort geben oder sich gar weigern zu zahlen, wird die Angelegenheit mit den diesbezüglichen Akten dem Vorstand übergeben, der auf Vereinskosten die nötigen Schritte tun wird.

Unsere Kolleginnen sei jedoch in Erinnerung gebracht, daß laut Gesetz vom 17. November 1869 die Dürftigen auf Unterstiftung durch ihre Gemeinden oder Pfarreien keine Berechtigung haben und daß die Gemeinden aus gutem Willen und Menschlichkeitgründen in außerordentlichen und dringenden Fällen Hilfe leisten. Unter außerordentlichen und dringenden Fällen versteht das Gesetz: Hilfe, erteilt an 1) Personen ohne jeglichen Erwerb, die unfähig sind zu arbeiten infolge Gebrechen; 2) Reisende, Opfer eines Unfalls, die nicht unmittelbar zur Familie zurückkehren können; 3) Preisgegebene Kinder. Ausgenommen Fälle äußerster Not, werden die Hebammen gut tun, sich vorerst über die zu erteilende Pflege mit der Gemeinde zu verständigen. Um jedes Missverständnis zu vermeiden, erlaubt sich der Vorstand in Erinnerung zu bringen, daß nur die Mitglieder unseres Vereins Anrecht haben auf die Krankenkasse.

Wir bitten unsere Kolleginnen, die Anweisungen zu befolgen und entbieten ihnen unsere herzlichsten Glückwünsche zum Jahreswechsel.

Freiburg, den 8. Dezember 1919.

Für den Vorstand:

Fr. L. Bonlanthen, Präsidentin.

Fr. A. Progin-Carrel, Sekretärin.

Sektion Thurgau. In der Novembernummer haben wir den werten Kolleginnen mitgeteilt, daß uns die Regierung damit vertröstete, unsere Forderungen und Eingaben würden mit einer neuen Sanitätsordnung in Einklang gebracht. Dies erfordere aber noch viel Zeit und Studium, da die Eingabe des Arztesvereins auch vorliege und die Sachen, weil zusammengehörend, mit einander beraten und ein übereinstimmendes Gesetz ausgearbeitet werden müsse. Da die ganze Sanitätsordnung veraltet und umumstößlich revisionsbedürftig ist, haben wir dies auch begriffen. Wir haben dann um Ausrichtung einer Leurungszulage gebeten, wurden aber mit der Begründung, die Hebammen seien keine kantonalen Angestellten, abgewiesen. Um uns aber doch entgegenzukommen, wurde von der hohen Regierung an sämtliche Gemeinden ein Kreisbeschreiben erlassen. In diesem Schreiben werden die Gemeinden aufgefordert, ihre Hebammen vertraglich anzutellen und ihnen eine zeitgemäße Zulage zu verabfolgen, deren auch wir durch die allgemeine Leurung teilhaftig werden dürfen und müssen. Die Verträge mit den Hebammen müssen abgeschlossen werden nach obigenanisiertem Schreiben und bis 20. Januar in den Händen des ländl. Sanitätsdepartementes sein. Es soll also eine jede Kollegin, die schon angestellt oder Aussicht hat, sich vertraglich anstellen zu lassen, nicht versäumen, bei den Gemeindevorständen vorzusprechen, um den Vertrag unverzüglich abzuschließen. Verträge werden vom ländl. Sanitätsdepartement den Hebammen auf Verlangen kostenfrei zugestellt.

Betreffend Gebürgszulagen vom Bund sind nur die Gemeindevorsteher berechtigt, diese zu erheben, damit es diesen Gemeinden ermöglicht wird, ihren Hebammen ein größeres Wartgeld auszuzahlen als denjenigen im Flachland, oder sonst die Verkehrsverhältnisse günstigere sind.

Nach Beschuß des Sanitätsrates soll die Minimalzate im Wohnort selbst 20—30 Fr. betragen und für jeden weiteren Kilometer 1 Fr. Zuschlag für jeden Besuch. Wenn eine Kollegin glaubt, daß ihr gebührende Wartgeld nicht zu erhalten oder sonst über etwas Auskunft wünscht, so wende man sich an den Vorstand unseres Vereins. Derselbe wird nach bestem Wissen jeder mit Rat zur Seite stehen.

Viel Glück und Gottes reichen Segen im angetretenen neuen Jahr im Beruf und in der Familie wünscht den lieben Kolleginnen.

Der Vorstand.

Sektion Rheintal. Gott zum Gruß im neuen Jahr! An alle Hebammen des Rheintals und Umgebung ergeht die freundliche Einladung zum Besuch der nächsten Versammlung, welche

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN
Amthausgasse 20 — Telephon 2676
empfiehlt als Spezialität: 181
Bruchbänder und Leibbinden

Aechte Willisauer Ringli
empfiehlt zur gefälligen Abnahme von 4 Pfund an franke gegen Nachnahme à Fr. 4.— per kg.
Frau Schwegler, Hebammme Bäckerei, Willisau-Stadt.

Kindersalbe Gaudard
Einzigartig in der Wirkung bei Wundsein und Ausschlägen kleiner Kinder
Kleine Tuben Fr. — .75
Große " 1.20
Für Hebammen Fr. — .60 und Fr. 1.—

Apotheke Gaudard-Bern — Mattenhof 182

Für Mutter und Kind

unentbehrlich ist die bei **Wundsein** in ihrer Wirkung unübertroffene

Okics Wörishofener Tormentill - Crème.

Frl. M. W., Hebammme in K., schreibt darüber:

"Kann Ihnen nur mitteilen, daß Ihre Tormentill-Crème sehr gut ist bei **wunden Brüsten**. Habe dieselbe bei einer Patientin angewendet und guten Erfolg gehabt."

Okics Wörishofener Tormentill - Crème,

in Tuben zu Fr. 1.50 zu haben in Apotheken und Drogerien. 175c

Hebammen erhalten Rabatt.

F. Reinger-Bruder, Basel.

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

den 28. Januar, nachmittags 2 Uhr, in der Weinburg in Altstätten stattfindet.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß recht viele sich einfinden werden, um einige Stunden der Belehrung, sowie den Vereinsinteressen und fröhlichen Geselligkeit zu widmen. Unsere werte Präsidentin hat sich auch um einen ärztlichen Vortrag bemüht. Wie noch zu melden ist, war auch an unsern letzten Versammlungsort Oberriet uns durch Herrn Dr. Bäch ein trefflicher Vortrag geboten und bedauerten die Anwesenden die kleine Zuhörerschaft. Drum nochmals beste Aufmunterung zum Besuch in Altstätten. Auch Nichtmitglieder sind freundl. willkommen.

In Auftrag: Die Aktuarin M. Nüesch.

Sektion Sargans-Werdenberg. Den werten Kolleginnen unserer Sektion teilen wir mit, daß unsere Versammlung anstatt Ende Januar erst Ende Februar stattfindet. Herr Dr. Grüninger in Trübbach wird uns dann mit einem wissenschaftlichen Vortrag beehren, was ihm diesen Monat unmöglich war. Den Tag werden wir in der Februarnummer bekannt geben.

Indem wir allen Kolleginnen zum angefangenen neuen Jahr Glück und Segen wünschen, grüßt Euch

Für den Vorstand: Frau Lippuner.

Sektion Solothurn. Unsere werten Kolleginnen zur Kenntnis, daß dieses Jahr die Generalversammlung auf Ende Februar verschoben wurde. Der bestimmte Tag wird in der nächsten Nummer bekannt gemacht werden. Allfällige Anträge sind vorher an den Vorstand zu senden.

Auch allen Kolleginnen von Nah und Fern zum angetretenen neuen Jahr noch die besten Glück- und Segenswünsche.

Für den Vorstand.

Sektion St. Gallen. Unsre Hauptversammlung findet Dienstag den 20. Januar im Spitalskeller statt.

Wir erwarten dazu eine zahlreiche Beteiligung, wenn wir auch von einer nachfolgenden, gemütlichen Unterhaltung für dieses Jahr noch abschehen müssen.

Die so sehr teuren Zeiten, die Not, die gerade die Hebammme oft genug zu sehen und zu spüren Gelegenheit hat, das Elend für Groß und Klein in den uns so nahe benachbarten Ländern, lassen noch keine dauernde Fröhlichkeit aufkommen.

Wir werden uns mit einem einfachen Vesper begnügen und in gemütlicher Unterhaltung ein paar Stündchen zusammen verbringen, hoffend, daß die nächsten Jahre wieder bessere Zeiten bringen und uns gestatten werden, unsern früheren Humor frisch aufleben zu lassen.

Allen Kolleginnen, nah und fern, rufe ich noch

ein herzliches „Glückauf“ in's neue Jahr zu. Möge daselbe für alle Hebammen ein segnendes sein und es vor allem keiner an fruchtbringender Arbeit fehlen!

Für den Vorstand: H. Hüttemoser.

Sektion Thurgau. Allen Kolleginnen von nah und fern zum neu angetretenen Jahre noch die besten Glück- und Segenswünsche.

Den werten Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß unsere Hauptversammlung mit Rücksicht auf Herrn Dr. Schmidknecht in Weinfelden, der uns einen Lichtbildvortrag zugefragt, auf die zweite Hälfte Februar verschoben werden muß. Genaues in nächster Nummer.

Die neue Hebammen-Ordnung vom 24. Dez. 1919 wird nun jede Kollegin unseres Kantons in Händen haben und wird alle ersucht, sich daran zu halten.

Für den Vorstand.

Sektion Winterthur. Unsre Generalversammlung findet statt Donnerstag den 22. Januar, um 2 Uhr, im Restaurant zum „National“ am Bahnhof. Für den geschäftlichen Teil haben wir folgende Traktandenliste aufgestellt:

1. Begrüßung, 2. Protokoll, 3. Jahresbericht, 4. Kassabericht, 5. Revisorenbericht, 6. Wahl der Revisorinnen, 7. Verteilung der silbernen Löffel an die Jubilarinnen, 8. Verschiedenes.

Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Nachteffen, dasselbe kostet 4 Fr. In der letzten Versammlung wurde beschlossen, daß den Sektionsmitgliedern, die an der Generalversammlung teilnehmen, die Krankenkasse-Nachnahme bezahlt werde, und zwar unter folgenden Bedingungen: 1. Wenn das Mitglied mehr als ein Jahr dem Verein angehört; 2. Wenn dasselbe wenigstens zwei Versammlungen besucht hat während des vergangenen Jahres. Wir freuen uns, wenn wir recht viele begrüßen können. Auch Neueintretende sind herzlich willkommen. Wir hoffen auf ein frohes Wiedersehen und grüßen euch herzlich.

Für den Vorstand.

Sektion Zürich. Unsre Generalversammlung findet ausnahmsweise Mittwoch den 21. Januar, abends 5 1/2 Uhr, im „Karl dem Großen“ statt, weil der Saal an keinem andern Tag frei ist.

Folgende Traktanden sind zu erledigen: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Jahresbericht. 3. Bericht der Kassierin. 4. Bericht der Rechnungsrevisorinnen. 5. Wahl des Vorstandes, der Rechnungsrevisorinnen und der Krankenbesucherrinnen. 6. Anträge der Mitglieder. Wir erwarten eine rege Beteiligung, denn wie schon in der Dezembernummer bekannt gegeben, wird unentkündigtes Weigbleiben für die in der Stadt Wohnenden mit 1 Fr. gebußt. Nach Abwick-

lung der Vereinsgeschäfte gibts hoffentlich noch eine gemütliche Stunde.

Mit kollegialen Grüßen

Der Vorstand.

Zentralstelle des schweizerischen Blindenwesens
Langgasse-St. Gallen

Geburtskartenentrag

für das 4. Quartal 1919.

Wir danken der gütigen Zuweisung der Hebammen aus den Kantonen:

Aargau	6 Gaben	Fr.	30.—
Appenzell	2 "	"	8.—
Bern	8 "	"	54.—
St. Gallen	5 "	"	40.—
Schaffhausen	2 "	"	25.—
Solothurn	1 "	"	3.—
Thurgau	3 "	"	19.—
Uri	4 "	"	7.—
Zürich	4 "	"	47.50
Total 35 Gaben		Fr.	258.50

Wir danken allen Hebammen herzlich, die uns so fleißig bei unserer Arbeit helfen, und hoffen sehr, daß ihr eifriges Bestreben für unsere gute Sache nicht erlahmen möge und daß sie auch im kommenden Jahr wieder in Liebe unserer Blinden gedenken.

Die Zentralstelle des schweizerischen Blindenwesens, Langgasse-St. Gallen.

Zur gesl. Notiz.

Nach Erscheinen dieser Nummer wird die Buchdruckerei Bühlér & Werder die Nachnahme für die „Schweizer Hebammme“ pro 1920 mit Fr. 3. 15 versenden (laut Generalversammlungs-Beschluß). Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut § 40 der Vereinstatuten das Abonnement für alle Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins obligatorisch ist. Sie werden deshalb ersucht, die Nachnahme nicht zurückzuweisen und dafür zu sorgen, daß bei Abwesenheit die Angehörigen sie einzöfern, wenn der Postbote kommt. Abonnentinnen, welche nicht Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins sind und die Zeitung nicht mehr halten wollen, sind gebeten, sich bis längstens am 20. Januar abzumelden.

Namens- und Ortsänderungen wolle man deutlich geschrieben, und zwar die alte und neue Adresse möglichst bald einsenden an die

Buchdruckerei Bühlér & Werder, Bern.

Berna Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern



„Berna“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.
„Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.
„Berna“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Berna“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen
Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.

176

Erläßtlich in allen Apotheken,

Kleieextrakt-Präparate
von
MAGGI & CIE ZÜRICH
in Säckchen für
Voll-Teil- u. Kinderbäder
Das beste für die Hautpflege

Drogerien und Badanstalten.

208

Soeben erschien das längst erwartete
Handbuch der Naturheilmethode
Ein Leitfaden ihrer Anwendungsformen f. Gesunde u. Kranke

von
Dr. med. Keller-Hörschelmann

Reich illustriert

(O 288 Q)

Preis gebunden Fr. 16.50

Illustrierte Prospekte gratis und franko.

241

Buchhandlung Hambrecht, Olten-Schöngrund

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Zum Neuen Jahre 1920. — Über Krebsgeschwüre. — Aus der Praxis. — Schweizerischer Hebammenverein: Centralvorstand. — Krankenkasse. — Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Baselland, Baselstadt, Freiburg, Rhätia, Rheintal, Sargans-Werdenberg, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Centralstelle des schweiz. Blindenwesens: Geburtskartenenttrag. — Zur ges. Notiz. — Anzeigen.

Ein zuverlässiges Nähr- und Kräftigungsmittel

Ovomaltine wird von Frauen, die im Beginn der Schwangerschaft sonst alles erbrechen, gern genommen und gut vertragen. Stark ausgeblutete oder sonstwie durch das Wochenbett geschwächte Frauen erlangen durch Ovomaltinedarreichung bald ihren früheren Kräftezustand. Auf die Milchbildung ist Ovomaltine von großer Wirkung; Ovomaltine ermöglicht fast immer Bruststillung.



Ovomaltine ist hergestellt aus Malzextrakt, Eiern, Milch und Cacao, und enthält alle die lebenswichtigen Nährstoffe dieser Produkte in leichtverdaulicher, wirksamer und wohlschmeckender Form. Der große Einfluß der Ovomaltine auf die Ernährung Schwangerer — und damit auch auf das Gediehen der Säuglinge — ist von bekannten Gynäkologen klinisch erwiesen.

OVOMALTINE

Muster und Literatur durch

Dr. A. WANDER A.-G., BERN



Lacto
Bébé

Wem Sie dieses Kindermehl empfehlen, der wird Ihnen dankbar sein. / Hunderte von Zeugnissen beweisen es. / Probbedosen gratis von
LACTO-BÉBÉ Kindermehl A.-G., MURten

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik
KLOEPFER & HEDIGER

(vormals G. KLOEPFER)

Schwanengasse Nr. 11

167

Billigste Bezugsquelle

für
Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschlüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.

Auswahlsendungen nach auswärts.

Telefon: Fabrik u. Wohnung 3251

Hebammen!
Berücksichtigt bei Einkäufen
unsere Inserenten.

Niederbüren — Hebammenstelle

Infolge Resignation der bisherigen Inhaberin wird hiermit die Stelle einer Hebammme für den Rest der laufenden Amtsdauer 1918/21 zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Befähigte Bewerberinnen wollen ihre schriftlichen Anmeldungen mit Patent und Leumundszeugnis bis **spätestens 26. Januar 1920** dem hiesigen Gemeindeamt einreichen, wo auch die näheren Anstellungsbedingungen in Erfahrung gebracht werden können.

Niederbüren, den 8. Januar 1920.

Der Gemeinderat.

238



Bester Gesundheits-Zwieback

..: Vorzüglich im Geschmack ::..
Dem schwächsten Magen zuträglich

Täglich frisch

Confiserie Oppiger, Bern, Aarbergergasse 23
Prompter Postversand

174

Dürnten (St. Zürich)

Hebammenstelle

Infolge Resignation der bisherigen zweiten Inhaberin wird hiermit die Stelle einer Hebammme zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Patentierte Bewerberinnen wollen ihre schriftliche Anmeldung nebst Patent und Leumundszeugnis innerhalb 14 Tagen dem Präsidenten der Gesundheitsbehörde, Herrn L. Friesel, Gemeinderat in Tann, einreichen, wo auch die näheren Anstellungsbedingungen in Erfahrung gebracht werden können.

Dürnten, den 15. Dezember 1919.

239

Die Gesundheitsbehörde.

Leibbinden Bruchbänder Gummistrümpfe

Grosse Auswahl. Hebammen erhalten Rabatt.

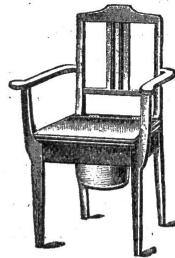
185

Sanitätsgeschäft Hausmann

St. Gallen

Zürich - Basel - Davos - Genève - Lausanne

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren Einkäufen in erster Linie Inserenten!



Zimmerclosets, Bidets, Krankentische.



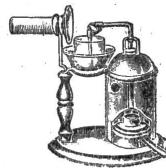
Bade- und Fieberthermometer, Mensurgläser, Einnehmegeräte.



Haus- und Taschenapothenken, Verbandkasten.



Wärmeblasen aus Metall und Gummi.



Inhalationsapparate.

Sanitätsgeschäft M. Schaerer A. G., Bern

Bärenplatz 6

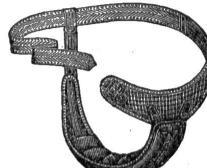
Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel
zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege
Komplette Hebammenausrüstungen — Sterile Verbandwatte und Gaze

Extrarabatt für Hebammen

Verlangen Sie Spezialofferter

Monatsbinden.

Luft- und Wasserkissen und -Matratzen,
Eisbeutel, Kühlapparate.



165

„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängelieb, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel

43 Aeschenvorstadt 43

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)



166

Offene Stelle

für patentierte Hebammme in einer Landgemeinde des Kantons Zürich. Offerten mit Besoldungsansprüchen befördert unter Nr. 240 die Expedition dieses Blattes.



St. Jakobs-Balsam

von Apotheker C. Trautmann, Basel
Preis Fr. 1.75 (958S.)

Hausmittel 1. Ranges von anerkannter Heilwirkung für alle **wunden Stellen und Verletzungen, Krampfadern, offene Beine, Hämorrhoiden, Hautleiden, Flechten und Brandschäden.** In allen Apotheken. — General-Depot: 231 St. Jakobs-Apotheke, Basel.

Für Hebammen
Extra-Rabatt.



**Für das
Wochenbett:**

Alle modernen antisept. u. asept.

Verbandstoffe:

Sterilisierte Vaginaltampons

" Jodoform-Verbände

" Vioform- "

" Xeroform- "

zur Tamponade

Sterilisierte Wochenbettvorlagen

nach Dr. Schwarzenbach, der einzige, wirklich keimfreie Wochenbett-Verband.

Ferner: Sterile Watte

Chemisch reine Watte

Billige Tupfwatte

Wochenbett-Unterlage - Kissen (mit Sublimat - Holzwollwatte)

Damenbinden etc.

Für Hebammen mit höchstmöglichen Rabatt bei 169 b

H. Wechlin-Tissot & Co.

Schaaffhauser Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

Offene Hebammenstelle.

Die Stelle einer Hebammme in der Gemeinde Güttingen, mit 900 Einwohnern, ist baldmöglichst neu zu besetzen. Wartgeld nach Vereinbarung.

Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse sind bis Ende dieses Monats an den Unterzeichneten einzureichen, der auch zu näherer Auskunft bereit ist.

Güttingen (Thurgau), den 2. Januar 1920.

J. Vogt-Edelmann, Gemeindeammann.

Sterilisierte

Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



178

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung, wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit.

Gleichmässige Qualität!

Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.



155

Milchpumpe „Primissima“

Beste & praktischste Milchpumpe

Prospekte - Für Hebammen Rabatt

Sanitätsgeschäft Hausmann, St. Gallen und Zürich

Basel - Davos - Genève - Lausanne 205*

Zwygart & Co., Bern

Kramgasse 55

Kinder-Wäsche

Kinder-Strümpfe

Unterkleider

Kinder-Socken

Mädchen-Anzüge

Kinder-Handschuhe

Tricot-Kleidchen

Kinder-Sweater

Sämtliche

Erstlings-Artikel

Spezialgeschäft für Unterkleider und Strumpfwaren



Landesausstellung Bern 1914

173

Kindermehl Marke „BÉBÉ“ hat sich seit Jahren als leichtverdauliches Nährmittel für Kinder bestens bewährt.

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf



Das zuträglichste tägliche Frühstück
für Wöchnerinnen, Kinder, Blutarme und Verdauungsschwache.
Rote Cartons, 27 Würfel, à Fr. 1.75, Pakete (Pulverform) à Fr. 1.50.

188

Die Entwöhnung

der Kinder von der Mutterbrust, der Übergang von dünner zu dickerer Nahrung hat bei normal entwickelten Kindern mit dem vierten Monate zu beginnen. In diesem Alter verlangt das Kind mehr Nahrung und sein Appetit steigert sich so, daß die Mütter demselben in vielen Fällen nicht mehr genügen können.

Galactina Kinder-Milch-Mehl

bewährt sich da als vollkommener Ersatz, als beste und zuverlässigste Nahrung. Man gebe den Kleinen zuerst eine, dann zwei Zwischenmahlzeiten und entwöhne sie so allmählich von der Muttermilch. Mit Galactina-Brei gedeihen die Kinder vorzüglich, Galactina ist Fleisch, Blut und Knochen bildend.

Zu haben in allen Apotheeken, Drogisten, Spezereimärkten und Konsumvereinen. — Die Büchse Fr. 1.30

180

Die Büchse Galactina Kindermehl kostet jetzt Fr. 2.—, ist daher immer noch sehr billig. — Den werten Hebammen senden wir auf Verlangen jederzeit gerne franko und gratis die beliebten Geburtsanzeigekarten zur Verteilung an die Kundschaft.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik



Warum

die Aerzte Nestlé's Kindermehl empfehlen:

1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
3. Es ist absolut keimfrei,
4. Sein Malz- und Dextrin gehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird.

Nestlé's Kindermehl enthält 27,36 Prozent Dextrin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.